

Aktuelles zur Geflügelpest in Österreich

Geflügelhalter sind österreichweit verpflichtet, verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten und allfällige Verdachtsfälle unmittelbar der Behörde zu melden.

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für den Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten. Enten, Gänse und Tauben erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung.

Symptome bei Geflügel

Geflügelhalter sollten bei folgenden Symptomen an die Aviäre Influenza denken:

- Massenerkrankung
- Hohe Sterblichkeit bei Hühnervögeln
- Schwere respiratorische Symptome (Atemnot)
- Grünlich wässriger Durchfall
- Blutungen an Innenorganen, Kammspitzen und Ständern
- Ödeme (Anschwellung) im Kopfbereich
- Ausgeprägter Rückgang der Legeleistung
- Deutlich reduzierte Wasser- und Futteraufnahme
- Mattigkeit
- Fieber

Um bei diesen Symptomen Geflügelpest ausschließen zu können, ist die lokal zuständige Veterinärbehörde zu informieren.

Präventionsmaßnahmen

- **Österreichweite Meldepflicht von tot aufgefundenen Wasser- und Greifvögeln** bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mit anschließender Untersuchung auf den Erreger der Geflügelpest
- **Anzeigepflicht von Verdachtsfällen** bei Geflügel. Jeder Verdacht muss der Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt gemeldet werden.
- **Aktives Überwachungsprogramm** beim Geflügel zur Früherkennung allfälliger Ausbrüche
- **Definition von Risikogebieten und Vorgabe von Biosicherheitsmaßnahmen** auf Betrieben

Risikogebiete

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage werden in der [Anlage 1](#) der [Geflügelpest-Verordnung 2007](#) „**Gebiete mit erhöhtem Risiko**“ und „**Gebiete mit stark erhöhtem Risiko**“ (gültig ab 05.12.2023) definiert, in welchen besondere Vorschriften einzuhalten sind.

Aufgrund der aktuellen Lage ist derzeit das gesamte Bundesgebiet in „Gebiete mit erhöhtem Risiko“ sowie „Gebiete mit stark erhöhtem Risiko“ aufgeteilt.

Gebiete mit erhöhtem Risiko

Die genauen Bestimmungen sind der [Geflügelpest-Verordnung 2007](#) zu entnehmen und umfassen jedenfalls:

- es muss eine Trennung der Enten und Gänsen von anderem Geflügel sichergestellt werden.
- das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen.

- Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- bei einem Abfall der Futter- oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die Behörde zu informieren.
- Veranstaltungen mit Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögel (Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, etc.) sind untersagt bzw. können nur im Einzelfall von der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden, sofern bestimmte Auflagen eingehalten werden.

Gebiete mit stark erhöhtem Risiko

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen, sind in „Gebieten mit stark erhöhtem Risiko“ folgende weitere Maßnahmen einzuhalten:

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind **dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten**, die zumindest oben abgedeckt sind. Der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist bestmöglich zu vermeiden.
- Geflügelbetriebe unter 50 Tieren werden von der Aufstallungsverpflichtung ausgenommen, sofern eine Trennung der Enten und Gänsen von anderem Geflügel sichergestellt wird, das Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt.
- Veranstaltungen mit Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögel (Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, etc.) sind untersagt.

Risikogebiete Aviäre Influenza

Stand 04.12.2023

- Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestisiko
- Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestisiko

